

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 02.02.2010		
Beratungspunkt	Bebauungsplan Werbeanlagen für den Stadtteil Wolterdingen - Aufstellungs- und Zustimmungsbeschluss		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-141/6. 60-141/14.	Sitzung TA-Ö GR-Ö	Datum 05.07.2005 25.10.2005

Erläuterungen:

Für den Stadtteil Wolterdingen wurden bereits im Jahre 2005 örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO zur Regelung von Werbeanlagen an den beiden übergeordneten, innerörtlichen Straßen der L 180 und L 181 erlassen.

Ziel ist es, die Erstellung von Werbeanlagen von Fremdwerbern zu unterbinden.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung können Festsetzungen bzw. Ausschlüsse von Werbeanlagen nicht auf der Basis von örtlichen Bauvorschriften geregelt werden. Es sind bauplanerische Festsetzungen gem. § 9 BauGB und BauNVO heranzuziehen.

Damit die geplante Regelung einer richterlichen Prüfung Stand hält, ist ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst alle Flächen bis zu 25 m Entfernung von der Straßenbegrenzungslinie der im Lageplan (**Anlage**) dargestellten Straßenzüge.

Die Bebauungsvorschrift lautet:

Werbeanlagen sind nicht zulässig, die für Produkte werben, die nicht auf dem Grundstück hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Werbeanlagen für den Stadtteil Wolterdingen wird zugestimmt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf Werbeanlagen für den Stadtteil Wolterdingen wird zugestimmt (Offenlegungsbeschluss).

Beratung: